



# Amtsblatt

## für den Regierungsbezirk Arnsberg

mit Öffentlichem Anzeiger

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg

Arnsberg, 3. Dezember 2022

Nr. 48

### Inhalt:

#### B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

##### Bekanntmachungen

Staatliche Anerkennung von Schulen im Gesundheitswesen S. 681 – Anzeige der Firma Pickhardt & Gerlach GmbH & Co.KG, Industriestraße 42, 57413 Finnentrop, zur störfallrelevanten Änderung einer genehmigungsbedürftigen Anlage S. 682 – Planfeststellung für den 6-streifigen Ausbau der A 43 Anschlussstelle Bochum-Gerthe (Bau-km 24+425) bis zur Anschlussstelle Bochum-Riemke (Bau-km 28+161) S. 682 – Anzeige der VARO Energy Tankstorage GmbH, Rheindeichstraße 131, 47199 Duisburg, - Standort: Tankweg 15, 44147 Dortmund zur störfallrelevanten Errichtung und Betrieb einer nicht genehmigungsbedürftigen Anlage S. 684 – Bestellung von bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegern (Pierre Vogt) S. 684 – Bestellung von bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegern (Ralf Bartsch) S. 684 – Bestellung von bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegern (Björn God) S. 684

#### C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

Nachrichtlicher Hinweis gem. § 17 Abs. 1 der Satzung des Zweckverbandes Studieninstitut für kommunale Verwaltung Hellweg-Sauerland, Soest S. 685 – Bekanntmachung des Jahresabschlusses

zum 31. 12. 2021 für das Geschäftsjahr 2021 vom 01. 01. 2021 bis 31. 12. 2021 und die Veröffentlichung des Bestätigungsvermerkes der Verkehrsgesellschaft Ennepe-Ruhr mbH in Ennepetal S. 685 – Tagesordnung der 8. Sitzung der Verbandsversammlung am 09. Dezember 2022 S. 685 – Öffentliche Bekanntmachung des Zweckverbandes Südwestfalen-IT S. 686 – Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) i.V.m. § 17 Abs. 2 der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV) – Verschiebung des Erörterungstermins in eine andere Räumlichkeit – S. 687 – Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) i.V.m. § 17 Abs. 2 der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV) – Verschiebung des Erörterungstermins in eine andere Räumlichkeit – S. 687 – Verlust- und Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises Nr. 0012 S. 688 – Aufgebot der Sparkasse Bochum S. 688 und S. 689 – Aufgebot der Sparkasse Lippstadt S. 689 – Kraftloserklärung der Sparkasse Lippstadt S. 689

#### E. Sonstige Mitteilungen

Auflösung eines Vereins S. 689

### Hinweis

**für die Bezieher des Amtsblattes für den Regierungsbezirk Arnsberg**

Dieser Ausgabe liegt aus redaktionellen Gründen kein Öffentlicher Anzeiger bei.

### Hinweis

**Redaktionsschluss für die Doppelausgabe Nr. 51/52-2022 ist am Freitag, den 16. Dezember 2022, 12:00 Uhr,**

**Erscheinungsdatum: Donnerstag, den 22. Dezember 2022**

**Redaktionsschluss für die Ausgabe Nr. 01-2023 ist am Montag, den 2. Januar 2023,**

**Erscheinungsdatum: Samstag, den 7. Januar 2023**

## **B** Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

### BEKANNTMACHUNGEN

#### 765. Staatliche Anerkennung von Schulen im Gesundheitswesen

Bezirksregierung Arnsberg Arnsberg, 21. 11. 2022  
24.02.01.02

Die staatliche Anerkennung als Schule für Anästhesietechnische Assistenz und die staatliche Anerkennung als Schule für Operationstechnische Assistenz nach den Regelungen des Gesetzes über den Beruf der

Anästhesietechnischen und Operationstechnischen Assistent\*innen (ATA-OTA-G) und der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung über die Ausbildung zu Anästhesietechnischen und Operationstechnischen Assistent\*innen (ATA-OTA-APrV) in den zurzeit gültigen Fassungen wurden erteilt:

Mit Bescheid vom 22.12.2021 der St. Elisabeth Gruppe Herne, Widumer Straße 8, 44627 Herne

Mit Bescheid vom 22.12.2021 der Augusta Akademie Bochum, Castroper Str. 45, 44 791 Bochum

Mit Bescheid vom 08.08.2022 der Knappschaftskrankenhaus Bochum GmbH, In der Schornau 23-25, 44892 Bochum

Die staatliche Anerkennung als Schule für Operationstechnische Assistenz nach den Regelungen des Gesetzes über den Beruf der Anästhesietechnischen und

Operationstechnischen Assistent\*innen (ATA-OTA-G) und der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung über die Ausbildung zur Anästhesietechnischen und Operationstechnischen Assistent\*innen (ATA-OTA-APrV) in den zurzeit gültigen Fassungen wurde erteilt:

Mit Bescheid vom 22.12.2021 der Klinikum Hochsauerland GmbH, Petriweg 2, 59759 Arnsberg

Mit Bescheid vom 26.01.2022 der Märkische Kliniken GmbH, Paulmannshöher Str. 14, 58515 Lüdenscheid

Mit Bescheid vom 09.06.2022 der Bildungsakademie Volmarstein (BAVO) GmbH, Brusebrinkstraße 20, 58135 Hagen

Mit Bescheid vom 09.06.2022 der St. Barbara Klinik Hamm GmbH, Am Heessener Wald 1, 59073 Hamm

Mit Bescheid vom 28.07.2022 der Klinikum Dortmund gGmbH, Sckellstraße 9, 44141 Dortmund

Mit Bescheid vom 06.10.2022 wurde der Gisela Eckstein Akademie, Wilhelmstraße 24, 58706 Menden die staatliche Anerkennung als Schule für Physiotherapie nach den Regelungen des Masseur- und Physiotherapeutengesetzes (MPhG) und der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Physiotherapeuten (PhysTh-APrV) in den zurzeit gültigen Fassungen erteilt.

Mit Bescheid vom 20.10.2022 wurde der St. Elisabeth Gruppe Herne, Hospitalstraße 19, 44649 Herne die staatliche Anerkennung als Schule für Medizinisch-technische Radiologie-Assistent\*innen (MTRA) nach den Regelungen des Gesetzes über technische Assistenten in der Medizin (MTA-Gesetz) und der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für technische Assistenten in der Medizin (MTA-APrV) in den zurzeit gültigen Fassungen erteilt.

Mit Bescheid vom 20.10.2022 wurde der Klinikum Hochsauerland GmbH, Petriweg 1, 59759 Arnsberg die staatliche Anerkennung als Schule für Medizinisch-technische Radiologie-Assistent\*innen (MTRA) nach den Regelungen des Gesetzes über technische Assistenten in der Medizin (MTA-Gesetz) und der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für technische Assistenten in der Medizin (MTA-APrV) in den zurzeit gültigen Fassungen erteilt.

(256) Abl. Bez. Reg. Abg. 2022, S. 681

**766. Anzeige der Firma  
Pickhardt & Gerlach GmbH & Co. KG,  
Industriestraße 42, 57413 Finnentrop,  
zur störfallrelevanten Änderung einer  
genehmigungsbedürftigen Anlage**

Bezirksregierung Arnsberg Dortmund, 23.11.2022  
900-0181074-0001/IBA-0003-A15.1-0161/22

**Öffentliche Bekanntmachung**

einer Entscheidung nach § 15 Abs. 2a des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG), i. V. mit dem Erlass des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW vom 01.09.2021 zu „Auslegungsfragen zu unbestimmten Rechtsbegriffen zur Umsetzung der Seveso-III-Richtlinie in nationales Recht“.

Die Firma Pickhardt & Gerlach GmbH & Co.KG, Industriestraße 42, 57413 Finnentrop, hat mit Datum vom 21.11.2022 die störfallrelevante Änderung einer immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftigen

Anlage (hier: Galvanik) auf Ihrem Grundstück in 57413 Finnentrop, Industriestraße 42, Gemarkung Lenhausen, Flur 20, Flurstücke 43, 86 angezeigt.

Die Anzeige umfasst im Wesentlichen den Austausch der Absorptionsanlagen zum Reinigen der Abluft der Galvanik.

Das angezeigte Vorhaben bedarf keiner Genehmigung gemäß § 16a BImSchG. Durch die Änderung der Anlage wird der angemessene Sicherheitsabstand zu benachbarten Schutzobjekten nicht erstmalig unterschritten, räumlich nicht noch weiter unterschritten und auch keine erhebliche Gefahrenerhöhung ausgelöst.

Diese Bekanntmachung kann auch im Internet unter <http://www.bezreg-arnsberg.nrw.de/bekanntmachungen/> eingesehen werden.

Im Auftrag

gez. Pohl

(160)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2022, S. 682

**767. Planfeststellung für den 6-streifigen  
Ausbau der A 43 Anschlussstelle Bochum-Gerthe  
(Bau-km 24+425) bis zur Anschlussstelle  
Bochum-Riemke (Bau-km 28+161)**

Bezirksregierung Arnsberg Arnsberg, 22.11.2022  
25.04.1.11-01/16

**Öffentliche Bekanntmachung**

**I.**

Mit Planfeststellungsbeschluss der Bezirksregierung Arnsberg vom 22.11.2022-25.04.1.11-01/16, ist der Plan des o. a. Bauvorhaben gem. § 17 Satz 1 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) und § 74 Abs. 1 Satz 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) NRW festgestellt worden.

**II.**

Da es sich um ein Vorhaben im Sinne des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) handelt, ist gem. § 27 UVPG die Entscheidung über das Vorhaben öffentlich bekannt zu machen.

**III.**

1. Da mehr als 50 Zustellungen des Planfeststellungsbeschlusses vorzunehmen wären, wird die Zustellung gemäß § 74 Abs. 5 VwVfG NRW durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt.

Die Auslegung erfolgt gem. § 3 Abs. 1 S. 1 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19 Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG –) i.V.m. § 27a Abs. 1 VwVfG NRW durch Veröffentlichung im Internet. Der Planfeststellungsbeschluss und die Unterlagen werden dazu in dem vorgenannten Zeitraum, d. h. ab dem **09.12.2022 und bis zum 23.12.2022**, auf der Homepage der Bezirksregierung Arnsberg <https://www.bra.nrw.de/-4151> einsehbar sein.

Die gem. § 17b Abs. 1 S. 1 FStrG i.V.m. § 74 Abs. 4 VwVfG NRW physisch vor Ort vorzunehmende Auslegung wird somit gem. § 3 Abs. 1 S. 1 PlanSiG durch Veröffentlichung im Internet ersetzt.

Unabhängig davon werden der Planfeststellungsbeschluss und die Planunterlagen auch über das zentrale UVP-Portal des Landes NRW ([www.uvp-verbund.de/nw](http://www.uvp-verbund.de/nw)) eingesehen werden können.

Jeweils eine Ausfertigung des Planfeststellungsbeschlusses und der zugehörigen Planunterlagen können aber begleitend auch vor Ort bei den Städten:

im Technischen Rathaus der **Stadt Herne**, Fachbereich Tiefbau und Verkehr, Langekampstraße 36, 44652 Herne, Zi.-Nr. B.423, Telefonnummer 02323 16 2474

während der Dienststunden

Montag – Donnerstag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr  
und von 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr

Freitag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr  
sowie

im Technischen Rathaus der **Stadt Bochum**, Hans-Böckler-Str. 19, 44777 Bochum, Zi.-Nr. 1.0.210, Telefonnummer 0234 9101717

Montag - Dienstag von 08.00 bis 13.00 Uhr

Mittwoch von 08.00 bis 16.00 Uhr

Donnerstag von 08.00 bis 18.00 Uhr

Freitag von 08.00 bis 13.00 Uhr

eingesehen werden. Um telefonische Terminvereinbarung wird gebeten.

Die Auslegung vor Ort stellt jedoch nur ein zusätzliches Informationsangebot im Sinne des § 3 Abs. 2 PlanSiG dar. Im Zweifelsfall maßgeblich ist daher allein die Auslegung im Internet.

2. Zu den eingegangenen Einwendungen hat der Landesbetrieb Straßen NRW/ die Autobahn GmbH eine Gegenäußerung erstellt, die anonymisiert Bestandteil der Planunterlagen ist. Diese liegt zusätzlich in der Stadt Bochum und bei der Stadt Herne separat mit aus. Den Personen, die in diesem Verfahren Einwendungen erhoben haben, wurde diese bereits zugeschickt.

3. Der Planfeststellungsbeschluss gilt mit dem Ende der Auslegungsfrist allen Betroffenen und denjenigen gegenüber, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, als zugestellt (§ 74 Abs. 5 Satz 3 VwVfG).

4. Bis zum Ablauf der Rechtsmittelfrist kann der Planfeststellungsbeschluss von den Betroffenen und denjenigen, die Einwendungen rechtzeitig erhoben haben, bei der Bezirksregierung Arnsberg, Dezernat 25, Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg schriftlich angefordert werden.

#### **IV. Gegenstand des Vorhabens**

Der vorliegende Planfeststellungsbeschluss beinhaltet in erster Linie

- Ausbau der A43 von Bau-km 24+425 bis Bau-km 28+161,024
- Anpassung der Anschlussstelle Bochum-Gerthe
- Anpassung der Anschlussstelle Bochum-Riemke
- Verlegung der Straße „Auf dem Güstenberg“

Abbruch folgender Brückenbauwerke im Zuge der A 43:

- Brücke über die ehemalige Zechenbahn Constantin, Bau-km 28+140
- Brücke über die ehemalige Zechenbahn Lothringen, Bau-km 24+967

Erneuerung folgender Brückenbauwerke im Zuge der A 43:

- Harpener Feld, Bau-km 24+603
- Hiltroper Straße, Bau-km 25+382
- Oberdrewer Feldweg, 25+778

- Zillertal, Bau-km 26+215
- Zillertalstraße, Bau-km 26+870
- Cruismannstraße, Bau-km 27+502
- Herner Straße, Bau-km 27+920
- Errichtung von 3 Regenrückhaltebecken mit vorgeschalteten Regenklärbecken im Zuge der A 43 u.a. westlich der Zillertalbrücke auf der Südseite der A 43.
- Errichtung eines Regenklärbeckens südlich der A43, westlich der Straße Harpener Feld

einschließlich der notwendigen Folgemaßnahmen an Verkehrswegen und Anlagen Dritter. Das Deckblatt I ersetzt vollumfänglich die Ursprungsunterlagen.

Der Trägerin der Straßenbaulast wurden Auflagen erteilt.

In dem Planfeststellungsbeschluss ist über alle rechtzeitig vorgetragenen Einwendungen und Forderungen entschieden worden.

#### **V. Verfügende Teil**

Der Plan für den Ausbau der A 43 für den Streckenabschnitt zwischen Bau-km 24+425 (AS Bochum-Gerthe) und Bau-km 28+161 (AS Bochum-Riemke) einschließlich der Folgemaßnahmen an Verkehrsanlagen und Anlagen Dritter und der landschaftspflegerischen Begleitmaßnahmen auf dem Gebiet der Städte Bochum und Herne wird nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen festgestellt.

Die Feststellung des vom Landesbetrieb Straßenbau - Betriebssitz Gelsenkirchen, Regionalniederlassung Bochum aufgestellten Plans erfolgt gemäß § 17 FStrG in Verbindung mit §§ 72 ff. VwVfG NRW und §§ 3 ff UVPg.

Die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Westfalen, hat zum 01.01.2021 die Ausführung von Aufgaben der Straßenbaulast im Sinne des § 3 FStrG übernommen und tritt gem. § 10 Abs. 2 Fernstraßenüberleitungsgesetz (FernstrÜG) in laufende Vergabe- und Gerichtsverfahren sowie in sonstige Verfahren und Rechtspositionen ein (vgl. Art. 90 Abs. 2 GG, Art 143e Abs. 1 GG i. V. m. FernstrÜG und Infrastrukturgesellschaftsgesetz).

In dem Planfeststellungsbeschluss ist über alle rechtzeitig vorgetragenen Einwendungen, Forderungen und Anregungen entschieden worden. Der Trägerin des Vorhabens, der Autobahn GmbH des Bundes, wurden Auflagen erteilt.

Die in den Planunterlagen enthaltenen Grunderwerbsunterlagen enthalten aus Datenschutzgründen keine Angaben über die Namen und Anschriften der Grundeigentümer. Betroffenen Grundeigentümer kann von den auslegenden Stellen auf Anfrage Auskunft über die vom Vorhaben betroffenen eigenen Grundstücke erteilt werden.

#### **VI. Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen die vorstehende Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach deren Zustellung, Klage beim **Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen, Aegidiikirchplatz 5, 48143 Münster** erhoben werden. Als Zeitpunkt der Zustellung gilt der letzte Tag der Auslegungsfrist (vgl. Abschnitt C, Nr.15 dieses Beschlusses). Dies gilt nicht für Beteiligte, denen der Planfeststellungsbeschluss individuell zugestellt wurde.

Der Kläger muss sich durch einen Prozessbevollmächtigten vertreten lassen. Welche Prozessbevollmächtigte dafür zugelassen sind, ergibt sich aus § 67 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO).

Die Klage muss schriftlich erhoben werden. Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten - das Land Nordrhein-Westfalen, vertreten durch die Bezirksregierung Arnsberg, Dezernat 25 - und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sind innerhalb einer Frist von zehn Wochen nach Klageerhebung anzugeben. Erklärungen und Beweismittel, die erst nach Ablauf der vorgenannten Frist vorgebracht werden, können durch das Gericht zurückwiesen werden.

Die Anfechtungsklage gegen den vorstehenden Planfeststellungsbeschluss für diese Bundesfernstraße, für die nach dem Fernstraßenausbaugesetz vordringlicher Bedarf festgestellt ist, hat keine aufschiebende Wirkung.

Der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Anfechtungsklage gegen den vorstehenden Planfeststellungsbeschluss nach § 80 Abs. 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung kann nur innerhalb eines Monats nach Zustellung dieses Planfeststellungsbeschlusses beim oben genannten Oberverwaltungsgericht gestellt und begründet werden (§ 17e Abs. 2 FStrG).

Im Auftrag

gez. Herr Regierungsdirektor Kürzel

(866) Abl. Bez. Reg. Abg. 2022, S. 682

**768. Anzeige der VARO Energy Tankstorage GmbH, Rheindeichstraße 131, 47199 Duisburg, - Standort: Tankweg 15, 44147 Dortmund zur störfallrelevanten Errichtung und Betrieb einer nicht genehmigungsbedürftigen Anlage**

Bezirksregierung Arnsberg Dortmund, 24.11.2022  
900-0270192-0010/ISA-0004-Bos

**Öffentliche Bekanntmachung**

nach § 23a Abs. 2 Satz 3 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG)  
Die Firma VARO Energy Tankstorage GmbH, Rheindeichstraße 131, 47199 Duisburg hat mit Datum vom 15.11.2022 die störfallrelevante Errichtung einer im-

missionsschutzrechtlich nicht genehmigungsbedürftigen Anlage auf Ihrem Grundstück in 44147 Dortmund, Tankweg 15, Gemarkung Dortmund, Flur 53, Flurstücke 203, 924, 929 und 1120 angezeigt.

Die Anzeige umfasst im Wesentlichen folgende Errichtung:

1. Nutzung der Infrastruktur des bisherigen Tanklagers 2 zum Direktumschlag von Black Carbon Oil vom Schiff in TKW

Das beantragte Vorhaben bedarf keiner Genehmigung gemäß § 23b des BImSchG. Durch die Errichtung der Anlage wird der angemessene Sicherheitsabstand zu benachbarten Schutzobjekten nicht erstmalig unterschritten, räumlich nicht noch weiter unterschritten und auch keine erhebliche Gefahrenerhöhung ausgelöst.

Diese Bekanntmachung kann auch im Internet unter <http://www.bezreg-arnsberg.nrw.de/bekanntmachungen/> eingesehen werden.

Im Auftrag

gez. Bossmeyer

(155) Abl. Bez. Reg. Abg. 2022, S. 684

**769. Bestellung von bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegern (Pierre Vogt)**

Bezirksregierung Arnsberg Dortmund, 23. 11. 2022  
66.26.57-08.294-2022-2

Herr bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger Pierre Vogt wird mit Wirkung zum 01.01.2023 für die Dauer von sieben Jahren zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger für den Kehrbezirk Bochum 05 bestellt. Der Kehrbezirk Bochum 05 umfasst den Stadtteil Bochum-Harpen und Teile von Bochum-Gerthe und Bochum-Werne.

(53) Abl. Bez. Reg. Abg. 2022, S. 684

**770. Bestellung von bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegern (Ralf Bartsch)**

Bezirksregierung Arnsberg Dortmund, 23. 11. 2022  
66.26.57-08.295-2022-2

Herr bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger Ralf Bartsch wird mit Wirkung zum 01.01.2023 für die Dauer von sieben Jahren zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger für den Kehrbezirk Dortmund 13 bestellt. Der Kehrbezirk Dortmund 13 liegt in den Dortmunder Stadtteilen Lütgendortmund, Bövinghausen, Marten, Oespel und Dorstfeld.

(53) Abl. Bez. Reg. Abg. 2022, S. 684

**771. Bestellung von bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegern (Björn God)**

Bezirksregierung Arnsberg Dortmund, 23. 11. 2022  
66.26.57-08.296-2022-2

Herr bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger Björn God wird mit Wirkung zum 01.01.2023 für die Dauer von sieben Jahren zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger für den Kehrbezirk Unna 20 bestellt. Der Kehrbezirk Unna 20 umfasst Teile der Stadt Lünen (Geistviertel) und von Lünen-Brambauer.

(50) Abl. Bez. Reg. Abg. 2022, S. 684



**772. Nachrichtlicher Hinweis gem. § 17 Abs. 1  
der Satzung des Zweckverbandes  
Studieninstitut für kommunale Verwaltung  
Hellweg-Sauerland, Soest**

Studieninstitut Soest, 21.11.2022  
für kommunale Verwaltung  
Hellweg-Sauerland

Das Studieninstitut für kommunale Verwaltung hat am 18. November 2022 nachfolgende Bekanntmachungen auf seiner Internetseite unter [www.studieninstitut-soest.de](http://www.studieninstitut-soest.de) öffentlich bekanntgemacht:

- Einladung zur Versbandsversammlung am 29. November 2022, 15:00 Uhr.

Im Auftrag  
gez. Peitz

(68) Abl. Bez. Reg Abg. 2022, S. 685

**773. Bekanntmachung des Jahresabschlusses  
zum 31. 12. 2021 für das Geschäftsjahr 2021 vom  
01. 01. 2021 bis 31. 12. 2021 und die Veröffentlichung  
des Bestätigungsvermerkes der Verkehrsgesellschaft  
Ennepe-Ruhr mbH in Ennepetal**

Verkehrsgesellschaft Ennepetal, 23. 11. 2022  
Ennepe-Ruhr mbH

Die Gesellschafterversammlung der Verkehrsgesellschaft Ennepe-Ruhr, hat am 16. 06. 2022 den Jahresabschluss zum 31. 12. 2021 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 15.482.473,20 EUR festgestellt und folgenden Beschluss gefasst:

„Die Gesellschafterversammlung stellt einstimmig – der Empfehlung des Aufsichtsrates vom 13. Juni 2022 entsprechend – die Bilanz zum 31. Dezember 2021 mit der Bilanzsumme von 53.720.131,61 EUR und die Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2021 abschließend mit dem Jahresfehlbetrag in Höhe von 15.482.473,20 EUR in der von der Märkischen Revision GmbH geprüften Form fest und nimmt den Lagebericht des Aufsichtsrates zur Kenntnis.“

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen ab dem 13. 06. 2022 im Verwaltungsgebäude Wuppermannshof 7 in 58256 Ennepetal zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Märkische Revision GmbH, Essen, hat am 12. Mai 2022 einen Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Geschäftsführer

Dipl.-Geogr. Peter Bökenkötter

(138) Abl. Bez. Reg. Abg. 2022, S. 685

**774. Tagesordnung der 8. Sitzung  
der Versbandsversammlung am 09. Dezember 2022**

Regionalverband Ruhr Essen, 24.11.2022  
Die Regionaldirektorin

Die 8. Sitzung der Versbandsversammlung findet am Freitag, 09. Dezember 2022 – 10:00 Uhr im Plenarsaal Kronprinzenstr. 35/Erdgeschoss, 45128 Essen statt

**Tagesordnung**

**Öffentlicher Teil**

1. Formalia
  - 1.1 Genehmigung der Niederschrift
  - 1.2 Um- und Nachbesetzung in Gremien und Aufsichtsräten
    - 1.2.1 Gremienumbesetzung
    - 1.2.2 Gremienumbesetzungen
2. Haushalt 2023
  - 2.1 Herstellung des Benehmens mit den Mitglieds-körperschaften für das Haushaltsjahr 2023
  - 2.2 Verabschiedung des Haushaltsplans 2023
    - 2.2.1 Änderungsanträge zum Haushaltsplan 2023
- **Angelegenheiten nach Landesplanungsge-  
setz**
  3. Vorlagen der Bezirksregierungen
    - 3.1 Gefährdungsabschätzung und Sanierung von Altlasten; Förderprogramm 2023
    - 3.2 Programm Um- und Ausbau von Landesstra-ßen bis 3 Mio. EUR Gesamtkosten (Titel 777 12): Priorisierung der Maßnahmen für das Jahr 2023
    - 3.3 Programm Radwegebau an bestehenden Lan-desstraßen (Titel 777 14) - Priorisierung für das Jahr 2023
  4. Vorlagen aus dem Planungsausschuss
    - 4.1 Änderungsverfahren 44 MH des Regionalen Flächennutzungsplans (RFNP) der Planungsge-meinschaft Städteregion Ruhr  
Einvernehmensherstellung nach § 41 Abs. 3 LPlG
  5. Vorlagen aus dem Ausschuss für Mobilität
  6. Fraktionsanträge
  7. Anfragen und Mitteilungen
    - 7.1 Anfragen
    - 7.2 Mitteilungen
- **Angelegenheiten nach RVR-Gesetz**
  8. Vorlagen aus dem Ausschuss für Wirtschaft  
und Beteiligungen
    - 8.1 Bericht über die Beteiligungen des Regionalver-bandes Ruhr für das Jahr 2021
    - 8.2 Angelegenheiten der Business Metropole Ruhr GmbH
      - Anteilserhöhung Ruhr:HUB GmbH zum 31.12.2021
    - 8.3 Angelegenheit der Umweltzentrum Westfalen GmbH
      - Investitionen und Finanzierung der zukünftigen Entwicklung der Gesellschaft (Maschinen-halle und Besucherzentrum)

- 8.4 Angelegenheiten der Freizeitgesellschaften  
- Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH - Darlehensvertrag / Verbindlichkeiten gegen Gesellschafter 2021
- 8.5 Angelegenheiten der Freizeitgesellschaften  
- Freizeitzentrum Xanten GmbH - Erhöhung des Gesellschafterzuschusses und Änderung der Gesellschaftervereinbarung 2023
- 8.6 Angelegenheiten der Freizeitgesellschaften  
- Maximilianpark Hamm GmbH - Zuschuss- und Finanzierungsvertrag
- 8.7 Angelegenheiten der Kultur Ruhr GmbH  
- Änderung des Gesellschaftsvertrages
- 8.8 Angelegenheiten der Freizeitgesellschaften  
- Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH - Gesellschaftervereinbarungen
- 8.9 Angelegenheiten der Freizeitgesellschaften  
- Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH - Gesellschaftsvertrag einschließlich Aufhebung des Betrauungsaktes
- 8.10 Angelegenheiten des Referates Europäische und regionale Netzwerke Ruhr  
- Regionale Europakampagne 2023/2024
9. Vorlagen aus dem Planungsausschuss
- 9.1 Wanderlandschaft Metropole Ruhr
- 9.2 Entwicklungs- und Vermarktungskonzept Regionale Kooperationsstandorte
10. Vorlagen aus dem Ausschuss für Mobilität
- 10.1 Ergebnispräsentation Regionales Freizeitmobilitätskonzept
- 10.2 Leitbild metropolengerechter ÖPNV
11. Vorlagen aus dem Ausschuss für Klima, Umwelt und Ressourceneffizienz
- 11.1 Beschluss des Konzepts zum Prozessschutz
12. Vorlagen aus dem Ausschuss für Kultur, Sport und Vielfalt
- 12.1 Kunst- und Kulturförderung - Projektförderung im Rahmen des Regionalen Kulturprogramms - Kulturregionen Hellweg, Niederrhein und Ruhrgebiet  
hier: Beratung und Beschlussfassung 2022
13. Vorlagen aus dem Ausschuss für Digitalisierung, Bildung und Innovation
- 13.1 Einrichtung einer regionalen Koordinierungsstelle Digital Health
- 13.2 Ganztags - Beschluss zur Begleitung der Kommunen bei der Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztags
14. Vorlagen aus dem Betriebsausschuss RVR Ruhr Grün
- 14.1 Feststellung des Wirtschaftsplanes der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung RVR Ruhr Grün 2023
15. Vorlagen aus dem Rechnungsprüfungsausschuss
- 15.1 Bericht des Referates Rechnungsprüfung des Regionalverbandes Ruhr über die Prüfung des Gesamtabschlusses 2019
16. Vorlagen ohne Fachausschussbeteiligung
- 16.1 Änderung der Verbandsordnung  
hier: Erstattungsfähige Fraktionssitzungen; Aufwandsentschädigungen; Vorsitz Wahlprüfungsausschuss; Film- und Tonaufnahmen während der Verbandsversammlung
- 16.2 Überplanmäßige Mittelbereitstellung für diverse Projekte im Büro RDin
- 16.3 Entwurf des NKF-Gesamtabschlusses zum 31.12.2020
- 16.4 Bekanntgabe der in der Zeit vom 01.07.2022 - 31.10.2022 für das Haushaltsjahr 2022 genehmigten Haushaltsüberschreitungen
- 16.5 Angelegenheiten der AGR Abfallentsorgungsgesellschaft Ruhrgebiet mbH  
- Synchronisierung von Beteiligungsanteil und Ausschüttungsquote bei der Minegas
17. Fraktionsanträge/Resolutionen
- 17.1 Investitionsbedarfe und Sachkosten der Bäderlandschaft der RVR-Familie
- 17.2 Erneuerbare Energien auf den Flächen des Regionalverbandes Ruhr jetzt entfesseln!
- 17.3 Angelegenheiten der Freizeitgesellschaften  
Hier: Kündigung der Beteiligung am Revierpark Wischlingen GmbH und Entwicklung eines Ausstiegsszenarios
18. Anfragen und Mitteilungen
- 18.1 Anfragen
- 18.1.1 Anfrage  
Pilzsucher in den Wäldern des Regionalverbandes Ruhr
- 18.1.2 IBA-Anschlussprojekt
- 18.1.3 Antwort auf die Anfrage der AfD-Fraktion Personalaufwuchs in der RVR-Verwaltung
- 18.2 Mitteilungen  
Dr. Frank Dudda  
Vorsitzender der Verbandsversammlung  
(679) Abl. Bez. Reg. Abg. 2022, S. 685
- 775. Öffentliche Bekanntmachung des Zweckverbandes Südwestfalen-IT**  
Zweckverband Südwestfalen-IT Hemer, 28.11.2022  
Die nächste öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Südwestfalen-IT findet statt am  
**Mittwoch, den 07.12.2022, um 16:00 Uhr, im Grohe-Forum in der Sonnenblumenallee 3, 58675 Hemer**
- Tagesordnung:**
1. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 14.06.2022
  2. Bestellung einer Schriftführerin
  3. Gremientermine 2023
  4. Kennzahlen 2022
  5. Wirtschaftsplan 2023 inkl. Stellenplan 2023
  6. Neuausrichtung Südwestfalen-IT
  7. Neuausrichtung SIT GmbH
  8. Ausgründung des Geschäftsbereiches Portal- und Onlinedienste
  9. Beitritt „Verband Deutscher Städtestatistiker“ (VDST)

10. 3. Änderung der Verbandssatzung inkl. Aufnahme der Stadt Schwerte  
11. Sachstandsberichte  
12. Verschiedenes  
Zeit und Ort der Sitzung der Verbandsversammlung sowie die Tagesordnung werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

gez. Eva Irrgang

Vorsitzende der Verbandsversammlung

(134)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2022, S. 686

**776. Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) i.V.m. § 17 Abs. 2 der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV) – Verschiebung des Erörterungstermins in eine andere Räumlichkeit –**

Kreis Siegen-Wittgenstein Siegen, 03.12.2022  
Der Landrat  
- Amt für Immissionsschutz und Kreislaufwirtschaft  
Sachgebiet Immissionsschutz -  
70.1-970.0004/22/1.6.2

**Antrag der Firma juwi GmbH, Energie-Allee 1 in 55286 Wörrstadt auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zur Errichtung und zum Betrieb von einer Anlage zur Nutzung von Windenergie mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern in der Gemeinde Wilnsdorf, WEA 4\*: Gemarkung: Wilgersdorf, Flur: 10, Flurstück: 46**

\* Die Antragstellerin hat bei der Nummerierung der WEA bewusst die WEA 4 als fortlaufende Nummer zum bereits im Verfahren befindlichen Windpark Wilnsdorf (WEA 1-3) gewählt.

Die Firma juwi GmbH (vormals juwi AG), Energie-Allee 1 in 55286 Wörrstadt, hat mit Datum vom 02.05.2022 (Eingang bei der Genehmigungsbehörde: 06.05.2022), letztmalig geändert am 05.08.2022, die Erteilung einer Genehmigung nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zur Errichtung und zum Betrieb von einer Anlage zur Nutzung von Windenergie mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern (Vestas Windsystem A/S, Vestas V150-5.6 MW) in der Gemeinde Wilnsdorf, WEA 4: Gemarkung: Wilgersdorf, Flur: 10, Flurstück: 46, beantragt.

Das Vorhaben wurde am 27.08.2022 gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG i.V.m. § 8 und § 10 Abs. 1 der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV) öffentlich bekanntgemacht.

Von Montag, den 05.09.2022 bis einschließlich Dienstag, den 04.10.2022 wurden der Antrag auf Erteilung der Genehmigung und alle Unterlagen im zentralen UVP-Portal des Landes NRW elektronisch zur Einsichtnahme bereitgestellt und lagen als zusätzliches Informationsangebot in Papierform beim Kreis Siegen-Wittgenstein, der Gemeinde Wilnsdorf, der Gemeinde Dietzhölztal, der Gemeinde Burbach, der Stadt Netphen und bei dem Magistrat der Stadt Haiger aus. Die Einwendungsfrist für die Öffentlichkeit endete am Freitag, den 04.11.2022.

Der im vorgenannten Genehmigungsverfahren mit öffentlicher Bekanntmachung vom 27.08.2022 festgesetzte **Erörterungstermin am Montag, den 12.12.2022 um 10.00 Uhr in der Festhalle Wilnsdorf, Rathausstraße 9 in 57234 Wilnsdorf** wird aufgrund der bei der Genehmigungsbehörde eingegangenen Einwendungen **in folgende Räumlichkeiten verlegt:**

**Kreishaus des Kreises Siegen-Wittgenstein,  
Raum 1317**

**Koblenzer Straße 73 in 57072 Siegen  
am Montag, den 12.12.2022 um 10.00 Uhr**

Hinweis:

Der Erörterungstermin ist öffentlich. Das Recht, sich an der Erörterung zu beteiligen, haben jedoch neben den Vertretern der beteiligten Behörden und dem Vorhabenträger und dessen Beauftragten nur diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben. Zur Feststellung der Identität sind Ausweispapiere beim Erörterungstermin bereitzuhalten. Vertreter von Einwendern haben eine schriftliche Vollmacht vorzulegen. Besondere Einladungen zum Erörterungstermin ergehen nicht. Ausdrücklich wird darauf aufmerksam gemacht, dass die erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder bei Ausbleiben von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Darüber hinaus wird die Entscheidung über den Antrag öffentlich bekannt gemacht. Die Zustellung der Entscheidung über das Vorhaben an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, kann gemäß § 10 Abs. 8 BImSchG durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die öffentliche Bekanntmachung der Entscheidung über den Antrag würde über die gleichen Medien erfolgen, über die auch diese öffentliche Bekanntmachung erfolgt.

Im Auftrag

gez. A. Jung

(353)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2022, S. 687

**777. Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) i.V.m. § 17 Abs. 2 der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV) – Verschiebung des Erörterungstermins in eine andere Räumlichkeit –**

Kreis Siegen-Wittgenstein Siegen, 03.12.2022  
Der Landrat  
- Amt für Immissionsschutz und Kreislaufwirtschaft  
Sachgebiet Immissionsschutz -  
70.1-970.0003/22/1.6.2

**Antrag der Firma Volkswind GmbH, Gustav-Weißkopf-Str. 3 in 27777 Ganderkesee auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zur Errichtung und zum Betrieb von einer Anlage zur Nutzung von Windenergie mit einer Gesamthöhe von jeweils mehr als 50 Metern in der Gemeinde Burbach, Gemarkung Gilsbach, Flur 3, Flurstück 161**

Die Firma Volkswind GmbH, Gustav-Weißkopf-Str. 3 in 27777 Ganderkesee, hat mit Datum vom 22.04.2022 (Eingang bei der Genehmigungsbehörde: 26.04.2022),

letztmalig ergänzt am 07.09.2022, die Erteilung einer Genehmigung nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zur Errichtung und zum Betrieb von einer Anlage zur Nutzung von Windenergie mit einer Gesamthöhe von jeweils mehr als 50 Metern in der Gemeinde Burbach, Gemarkung Gilsbach, Flur 3, Flurstück 161, beantragt.

Das Vorhaben wurde am 24.09.2022 gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG i.V.m. § 8 und § 10 Abs. 1 der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV) öffentlich bekanntgemacht.

Von Dienstag, den 04.10.2022 bis einschließlich Donnerstag, den 03.11.2022 lagen die Antragsunterlagen beim Kreis Siegen-Wittgenstein und der Gemeinde Burbach aus. Die Einwendungsfrist für die Öffentlichkeit endete am Donnerstag, den 17.11.2022.

Der im vorgenannten Genehmigungsverfahren mit öffentlicher Bekanntmachung vom 24.09.2022 festgesetzte **Erörterungstermin am Dienstag, den 17.01.2023 um 10.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Gilsbach, Wilnsdorfer Straße 28 in 57299 Burbach** wird aufgrund der bei der Genehmigungsbehörde eingegangenen Einwendungen in **folgende Räumlichkeiten verlegt:**

**Kreishaus des Kreises Siegen-Wittgenstein,  
Raum 1317**

**Koblenzer Straße 73 in 57072 Siegen  
am Dienstag, den 17.01.2023 um 10.00 Uhr**

Hinweis:

Der Erörterungstermin ist öffentlich. Das Recht, sich an der Erörterung zu beteiligen, haben jedoch neben den Vertretern der beteiligten Behörden und dem Vorhabenträger und dessen Beauftragten nur diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben. Zur Feststellung der Identität sind Ausweispapiere beim Erörterungstermin bereitzuhalten. Vertreter von Einwendern haben eine schriftliche Vollmacht vorzulegen. Besondere Einladungen zum Erörterungstermin ergehen nicht. Ausdrücklich wird darauf aufmerksam gemacht, dass die erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder bei Ausbleiben von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Darüber hinaus wird die Entscheidung über den Antrag öffentlich bekannt gemacht. Die Zustellung der Entscheidung über das Vorhaben an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, kann gemäß § 10 Abs. 8 BImSchG durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die öffentliche Bekanntmachung der Entscheidung über den Antrag würde über die gleichen Medien erfolgen, über die auch diese öffentliche Bekanntmachung erfolgt.

Im Auftrag  
gez. D. Weber

(322) Abl. Bez. Reg. Abg. 2022, S. 687

**778. Verlust- und Ungültigkeitserklärung  
eines Dienstausweises Nr. 0012**

Stadt Netphen Netphen, 24. 11. 2022  
Der Bürgermeister

Der Dienstausweis des Herrn Maximilian Hackenbracht, ausgestellt am 9. 9. 2022 unter der Nr. 0012 vom Bürgermeister der Stadt Netphen, ist in Verlust geraten. Er wird hiermit für ungültig erklärt. Der unbefugte Gebrauch des Ausweises wird strafrechtlich verfolgt.

Sollte der Dienstausweis wieder in Erscheinung treten, wird unverzüglich gebeten, die Stadt Netphen, Zentrale Verwaltung, Tel. 02738/603-196, zu verständigen.

(60) Abl. Bez. Reg. Abg. 2022, S. 688

**779. Aufgebot der Sparkasse Bochum**

Der Gläubiger des Sparbuches Nr. DE25 4305 0001 0311 6079 72 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber des von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparkassenbuches Nr. DE25 4305 0001 0311 6079 72 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 3. 3. 2023, 9.00 Uhr, vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung des Sparkassenbuches erfolgen wird.

H 86/22

Bochum, 17. 11. 2022

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(90) Abl. Bez. Reg. Abg. 2022, S. 688

**780. Aufgebot der Sparkasse Bochum**

Der Gläubiger der Sparurkunde (ZuwSpar Plus) Nr. DE13 4305 0001 0341 1810 63 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber der von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparurkunde Nr. DE13 4305 0001 0341 1810 63 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 3. 3. 2023, 9.30 Uhr, vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage der Sparurkunde anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Sparurkunde erfolgen wird.

G 87/22

Bochum, 17. 11. 2022

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(90) Abl. Bez. Reg. Abg. 2022, S. 688

### **781. Aufgebot der Sparkasse Bochum**

Der Gläubiger des Sparbuches Nr. DE37 4305 0001 0343 6472 44 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber des von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparkassenbuches Nr. DE37 4305 0001 0343 6472 44 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 3. 3. 2023, 10.00 Uhr, vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung des Sparkassenbuches erfolgen wird.

V 88/22

Bochum, 17. 11. 2022

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(90) Abl. Bez. Reg. Abg. 2022, S. 689

### **782. Aufgebot der Sparkasse Lippstadt**

Der Inhaber des von der Sparkasse Lippstadt ausgestellten Sparkassenbuches Nr. 3 713 196 552 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens bis zum 22.2.2023, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Lippstadt, 22. 11. 2022

Sparkasse Lippstadt

gez. 2 Unterschriften

(55) Abl. Bez. Reg. Abg. 2022, S. 689

### **783. Kraftloserklärung der Sparkasse Lippstadt**

Das von der Sparkasse Lippstadt ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 3 713 356 131 ist am 19. 8. 2022 aufgeboden worden.

Der Inhaber hat seine Rechte nicht geltend gemacht.

Das Sparkassenbuch wird hiermit für kraftlos erklärt.

Lippstadt, 21. 11. 2022

Sparkasse Lippstadt

gez. 2 Unterschriften

(45) Abl. Bez. Reg. Abg. 2022, S. 689

## **E**

### **Sonstige Mitteilungen**

---

#### **Auflösung eines Vereins**

Der Verein „Celtic Clan Hohenlimburg e. V.“, eingetragen beim Amtsgericht Hagen unter VR 3093, ist aufgelöst. Gläubiger des Vereins werden gebeten, etwaige Ansprüche bei den Liquidatoren anzumelden.

Elke Wirtz, Im Loh 30, 58675 Hemer,

Horst Prestin, Werdohler Str. 118, 58511 Lüdenscheid.

(34)





# Wir teilen schon seit 1959.

Wir sind schon lange weltweit vernetzt und teilen Ideen und Wissen mit lokalen Partnern. Damit arme und ausgegrenzte Menschen in Würde leben können.

Mitglied der **actalliance**



Würde für den Menschen.

Einsendungen für das Regierungsamtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger sind schriftlich nur an die Bezirksregierung – Reg.-Amtsblatt – in 59817 Arnsberg, Postfach oder in elektronischer Form an: [amtsblatt@bra.nrw.de](mailto:amtsblatt@bra.nrw.de) zu richten. Redaktionsschluss: Freitag der Vorwoche, 12.00 Uhr.

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg, 59817 Arnsberg, Postfach, Tel. (0 29 31) 82 26 23, Telefax (0 29 31) 8 24 03 81

Einrückungsgebühren für eine Veröffentlichung im Umfang von:

bis 100 mm = 0,40 € pro mm,

bis 300 mm = 0,30 € pro mm,

über 300 mm = 0,29 € pro mm.

Erscheint wöchentlich: Amtsblatt mit Öffentlichem Anzeiger

**Abonnement-Bezug über becker druck, F. W. Becker GmbH:**

13,60 € inkl. 7 % Mehrwertsteuer je Halbjahr. Versand per Post oder per E-Mail

**Einzelstücke** werden nur durch becker druck zu 2,50 € je Exemplar inkl. 7 % Mehrwertsteuer und Versand ausgeliefert.

Druck, Verlag und Vertrieb:



Tel. 0 29 31/52 19-0 · Fax 0 29 31/52 19-33 · [amtsblatt@becker-druck.de](mailto:amtsblatt@becker-druck.de)

Weitere Infos, auch zum eMail-Abo: <https://becker-druck-verlag.de/amtsblatt/>